

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Gummersbach sowie die sachkundigen Mitglieder
der Fachausschüsse der Stadt Gummersbach

Sitzungstermine

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsvorstand hat sich mit den Regeln der ab dem 20. August 2021 geltenden CoronaSchutzverordnung befasst und sich auf folgende Festlegungen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes bei Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse verständigt:

- Für Zeiträume mit Inzidenzwerten ab 35 und darüber erfolgt der Zugang zu Sitzungen des Rates der Stadt Gummersbach und seiner Ausschüsse gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 1. der CoronaSchVO nur bei jeweils nachgewiesener vollständiger Immunisierung oder negativer Testung. Entsprechende Nachweise werden beim Einlass kontrolliert und sind daher mitzubringen.
- Für alle Sitzungen wird jeweils mit Betreten des Sitzungsraumes die Pflicht zur Tragung einer FFP2-Maske nach § 5 Abs. 2 Satz 2 CoronaSchVO auch am Platz angeordnet werden, solange nicht das Wort erteilt wurde oder bereitgestellte Sitzungsgetränke konsumiert werden. Masken werden zu Sitzungsbeginn bereitgestellt, sofern Sie keine eigene mit sich führen. Zusätzlich sind in den Sitzungen feste Sitzplätze in der Art zu nutzen, dass der einmal gewählte Sitzplatz für die Dauer der Sitzung nicht gewechselt wird.
- Für die Öffentlichkeit stehen im Zuhörerbereich weiterhin maximal 12 Plätze zur Verfügung. Anmeldungen sind zwingend erforderlich und bis 10 Uhr am Sitzungstag an das Büro des Bürgermeisters unter Sitzungsdienst@gummersbach.de zu richten. Name, Anschrift und Telefonnummer sind anzugeben. Bis 12 Uhr am Sitzungstag wird mitgeteilt, ob eine Sitzungsteilnahme möglich ist.
- Zur Wahrung von Mindestabständen werden Sitzungen soweit möglich wieder in größeren Räumen wie z.B. der Halle 32 stattfinden. Da hier die Verfügbarkeit nicht an allen im Sitzungsterminkalender vorgesehenen Terminen garantiert ist, kommt es ggf. zu Verschiebungen von Terminen oder Uhrzeiten. Bitte beachten Sie daher die in den Einladungen enthaltenen Informationen zu Zeit und Ort der Sitzungen.

Vorstehende Regeln werden Ihnen mit jeder Einladung sowie zu Beginn der einzelnen Sitzung zur Kenntnis gegeben. Wenn sich Änderungen im Verfahren ergeben, werden Sie auch hierüber umgehend informiert.

Mit freundlichen Grüßen
IHRE STADTVERWALTUNG